

AGB der Firma „ Lackdoktor Angelika Rickert „

Leistungsumfang und Beschaffenheit (Smart-Repair)

1. Soweit zwischen den Parteien ausdrücklich die Durchführung von Arbeiten im Smart-Repair- oder Spot-Repair-Verfahren vereinbart wurde, schuldet der Handwerker eine zeitwertgerechte Instandsetzung.
2. Ziel dieses Verfahrens ist die bestmögliche optische und funktionale Wiederherstellung der beschädigten Stelle mit wirtschaftlich verhältnismäßigem Aufwand. Die Herstellung eines neuwertigen Gesamtzustands des Fahrzeugs oder eines Bauteils nach den strengen Herstellervorgaben (wie z. B. der vollständige Austausch von Bauteilen oder großflächige Komplettlackierungen) ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens.
3. Dem Kunden ist bekannt, dass bei der punktuellen Ausbesserung minimale, technisch unvermeidbare und für den Kunden zumutbare Abweichungen im Farbton, im Glanzgrad oder in der Oberflächenstruktur zur umgebenden Originallackierung auftreten können. Solche verfahrensbedingten Abweichungen begründen keinen Sachmangel, sofern die Reparatur im Übrigen fachgerecht ausgeführt wurde.

Besondere Pflichten des Kunden / Leasing- und Mietfahrzeuge

1. Dem Kunden ist bekannt, dass Leasinggesellschaften, Vermieter oder Kaskoversicherungen in ihren Bedingungen oft eigene, strenge Vorgaben für die Art der Schadensbeseitigung (z. B. zwingender Austausch von Bauteilen statt punktueller Ausbesserung) vorschreiben.
2. Der Kunde ist verpflichtet, vor Auftragserteilung eigenständig zu prüfen, ob das gewählte Smart-Repair-Verfahren den vertraglichen Vorgaben seines Leasinggebers oder Eigentümers entspricht.
3. Der Handwerker schuldet ausschließlich die fachgerechte Durchführung der vereinbarten Smart-Repair-Methode. Er übernimmt keine Gewähr oder Haftung dafür, dass diese Methode von Dritten (insbesondere Leasinggesellschaften bei der Fahrzeugrückgabe) akzeptiert wird.
4. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Nachforderungen, Rückbaukosten oder angeblicher Wertminderungen durch den Leasinggeber sind ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Handwerkers oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Rechtsgeschäfte, Verträge und Leistungen der Firma Lackdokter A. Rickert mit ihren Vertragspartnern (nachfolgend „Kunde“ genannt).
2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich in Textform (z. B. per E-Mail oder Messenger-Dienst) zugestimmt.

Zustandekommen des Vertrages

1. Die Angebote des Handwerkers (z. B. auf der Website oder per Nachricht) sind freibleibend und unverbindlich.
2. Die Übermittlung eines Auftrags durch den Kunden auf dem Postweg, per E-Mail oder über Messengerdienste (z. B. WhatsApp) stellt lediglich ein bindendes Angebot des Kunden zum Abschluss eines Werkvertrages dar.
3. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn der Handwerker den Auftrag ausdrücklich in Textform (z. B. durch eine Auftragsbestätigung per E-Mail oder WhatsApp) annimmt oder mit der Ausführung der Leistung beginnt.

Preise und Zahlungsbedingungen

1. Maßgeblich sind die im individuellen Angebot oder Kostenvoranschlag genannten Preise. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten die Preise laut der im Betrieb ausliegenden aktuellen Preisliste, sofern der Kunde vor Auftragserteilung Einsicht nehmen konnte.
2. Wird die Reparatur auf Basis eines Kostenvoranschlags ausgeführt, genügt bei der Rechnungsstellung der Verweis auf diesen Kostenvoranschlag. Abweichungen vom Kostenvoranschlag sind zulässig, sofern sie den vereinbarten Gesamtbetrag nicht um mehr als 10 % überschreiten; bei höheren Abweichungen wird der Handwerker vorab die Zustimmung des Kunden einholen.
3. Alle Preise verstehen sich als Endpreise inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
4. Der Rechnungsbetrag ist grundsätzlich sofort bei Abnahme des Fahrzeugs zur Zahlung fällig. Die Zahlung kann in bar, per EC-/Kreditkarte oder nach vorheriger ausdrücklicher Vereinbarung per Überweisung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist gerät der Kunde automatisch in Zahlungsverzug, ohne dass es einer weiteren Mahnung bedarf (gilt gegenüber Verbrauchern nur bei entsprechendem Hinweis auf der Rechnung).

Fertigstellung und Abnahme

1. Der Handwerker informiert den Kunden über die Fertigstellung der Arbeiten (per E-Mail, Telefon oder Messenger-Dienst). Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug innerhalb von 3 Werktagen nach Zugang dieser Meldung abzuholen und abzunehmen.
2. Die Abnahme erfolgt mit der Übergabe des Fahrzeugs an den Kunden. Holt der Kunde das Fahrzeug innerhalb der Frist von 3 Werktagen nicht ab, gilt die Abnahme als erfolgt, es sei denn, der Kunde verweigert die Abnahme unter Angabe konkreter, erheblicher Mängel in Textform.

3. Nimmt der Kunde das Fahrzeug nicht fristgerecht ab, gerät er in Annahmeverzug. In diesem Fall ist der Handwerker berechtigt, eine ortsübliche Standgebühr pro Kalendertag für die Aufbewahrung des Fahrzeugs zu berechnen. Die Haftung des Handwerkers beschränkt sich ab diesem Zeitpunkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Sachmängelhaftung (Gewährleistung)

1. Der Handwerker leistet Gewähr für eine fachgerechte Ausführung der Arbeiten im Rahmen des vereinbarten Smart-Repair-Verfahrens. Dem Kunden ist bewusst, dass aufgrund der punktuellen Reparaturmethode minimale, verfahrensbedingte Abweichungen im Farbton oder der Oberflächenstruktur zur Originallackierung keinen Sachmangel darstellen.
2. Liegt ein tatsächlicher Sachmangel vor, hat der Handwerker das Recht und die Pflicht zur mehrmaligen Nachbesserung (Mängelbeseitigung). Der Kunde hat dem Handwerker hierzu eine angemessene Frist und Gelegenheit zu gewähren.
3. Schlagen mindestens zwei Nachbesserungsversuche fehl oder wird die Nachbesserung vom Handwerker unberechtigt verweigert, kann der Kunde nach seiner Wahl die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Ein Rücktritt ist bei nur geringfügigen Mängeln ausgeschlossen.
4. Offensichtliche Mängel müssen vom Kunden innerhalb von zwei Wochen nach Abnahme des Fahrzeugs in Textform gerügt werden; andernfalls sind Gewährleistungsansprüche wegen dieser Mängel ausgeschlossen. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt bei Reparaturleistungen ein Jahr ab Abnahme des Fahrzeugs.

Haftung

1. Der Handwerker haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (sogenannte Kardinalpflicht), ist die Haftung des Handwerkers auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
3. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Diese Haftungsbegrenzung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Handwerkers.

Erfüllungsort, Gerichtsstand und Recht

1. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Handwerker und dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Handwerkers.
3. Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, so ist der Sitz des Handwerkers der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag. Bei Verbrauchern (Privatkunden) gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

Sonstige Bestimmungen und Textform

1. Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z. B. E-Mail oder WhatsApp). Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Textformerfordernisses.
2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.